

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0147/18	23.05.2018
zum/zur		
F0110/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Barleber See- Umsetzung des Konzeptes Strandbad und der Sanierungsmaßnahmen des Badegewässers		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.05.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Analyse des Helmholtz Institutes zur derzeitigen Situation der Gewässerqualität des Barleber See liegt dem Stadtrat als Information vor, ebenso die Auswertungen zur Möglichkeit der Sanierung des Badegewässers. Im Sommer 2017 wurden Varianten zur Umgestaltung des Strandbades Barleber See vorgestellt.

Diese Fragen stellen sich nun:

- 1. Wann wird dem Stadtrat das endgültige Konzept zur Umgestaltung des Strandbades Barleber See vorgestellt?*
- 2. Wird die Drucksache zum Beschluss der Durchführung des Konzeptes dem Stadtrat bis zum ersten Quartal 2019 zur Abstimmung vorgelegt? Bis wann soll das Konzept umgesetzt sein?*
- 3. Aus welchen Mitteln wurde das Gutachten des Helmholtz Institutes bezahlt? Welche Kosten kamen bisher auf die Landeshauptstadt Magdeburg für das Gutachten zu? Mit welchen folgenden Kosten ist noch zu rechnen?*
- 4. Was kostet die vom UFZ vorgestellte Sanierung des Badegewässers Barleber See I und wann soll die Drucksache zum Beschluss der Durchführung der Sanierung des Barleber See I dem Stadtrat vorgelegt werden?*

1. Wann wird dem Stadtrat das endgültige Konzept zur Umgestaltung des Strandbades Barleber See vorgestellt?

Der ursprüngliche Zeitplan zur Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I sah gemäß I0101/17, die im Stadtrat am 20.04.2017 behandelt wurde, folgenden Ablauf vor:

- bis 30.04.2017 Erarbeitung der Planungsstudie durch die Planungsbüros
- 01.05.-31.05.2017 Neuerarbeitung des Konzeptes
- 01.06.-20.06.2017 Verwaltungsdurchlauf, Freigabe des Entwurfes in OB DB zur Neuabstimmung mit den Anliegern
- 21.06.-31.07.2017 Einholung von Stellungnahmen der Anlieger zum Entwurf
- 01.08.-04.09.2017 Erstellung der SR-DS Konzept und SR-DS Entgeltordnung
- 05.09.2017 OB-DB
- bis 07.12.2017 Diskussion in den Ausschüssen, SR-Entscheidung

Die Entwürfe der Planungsbüros „sußmann+sußmann architekten und ingenieure“ für die baulichen Maßnahmen und „Ulrich Krueger Landschaftsarchitekten“ für die Landschaftsplanung sowie der Entwurf eines Betreiberkonzeptes liegen seit Ende Juli 2017 vor und wurden den Anliegern und Fraktionen des Stadtrates am 22.08.2017 im Rathaus vorgestellt. Bei der Vorstellung gab es breite Zustimmung, im Nachgang erreichten auch schriftliche Stellungnahmen zu den Konzeptentwürfen von einigen Anliegervereinen die Verwaltung.

Zeitgleich, verstärkt ab August 2017, verschlechterte sich die Wasserqualität des Barleber Sees so rapide, dass eine Reihe von Untersuchungen beim UFZ Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserqualität (LHW) beauftragt wurden, um die Ursachen zu ermitteln.

Da die Verbesserung der Wasserqualität in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung als Badegewässer von herausragender Bedeutung ist, wurde das Konzept vorerst nicht weiter bearbeitet und nicht in den Entscheidungsdurchlauf der Ausschüsse und des Stadtrates gegeben.

Die Verwaltung hat hierüber in der S0237/17 vom 19.09.2017 informiert – Zitat:

„Bevor das Problem der Wasserqualität nicht gelöst ist, sind grundsätzliche Entscheidungen zur Konzeptentwicklung, die mit erheblichen Investitionen verbunden sind, nicht möglich. Die Verwaltung wird die Untersuchungsergebnisse zunächst abwarten und in die weiteren Schritte der Konzeptentwicklung einbeziehen.“

Damit wird sich der ursprünglich geplante Termin der Beschlussfassung des Konzeptes im Stadtrat (Dezember 2017) nach hinten verschieben.“

Zielstellung der Verwaltung ist es, vorbehaltlich Gremienbeschlüsse und Genehmigungen, die Restaurierungsmaßnahme zur nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität des Barleber See I im Frühjahr 2019 durchzuführen.

Wenn die Restaurierungsmaßnahme erfolgreich ist, könnte der Konzeptentwurf danach auf den Weg gebracht und im September/Okttober 2019 im Stadtrat entschieden werden.

In der Folge würden dann die Planungen fortgesetzt und vorbehaltlich des Einstellens finanzieller Mittel im Jahr 2020 mit den ersten baulichen Maßnahmen begonnen werden können. Wann das Konzept insgesamt umgesetzt sein wird, hängt auch von der Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt der Stadt ab.

2. Wird die Drucksache zum Beschluss der Durchführung des Konzeptes dem Stadtrat bis zum ersten Quartal 2019 zur Abstimmung vorgelegt? Bis wann soll das Konzept umgesetzt sein?

Siehe Frage 1

3. Aus welchen Mitteln wurde das Gutachten des Helmholtz-institutes bezahlt? Welche Kosten kamen bisher auf die Landeshauptstadt für das Gutachten zu? Mit welchen Kosten ist noch zu rechnen?

Auf Grund der Tatsache, dass viele Untersuchungen und Messungen im Jahr 2017 vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserqualität (LHW) umgesetzt und auch finanziert wurden, weil der Barleber See I unabhängig der Problemlage mit den Blaualgen turnusgemäß in der Überprüfung beim LHW war, hielten sich die bisherigen Kosten für Gutachten für die Stadt noch in Grenzen. Für 2018 werden diese Untersuchungen/ Messungen nicht mehr möglich und kostenfrei sein. Die Experten des LHW haben aber im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten weitere Unterstützung zugesagt.

Das Gutachten des UFZ Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) wurde aus dem Teilbudget 4140 des Fachbereiches Schule und Sport bezahlt. Für die Messungen der Sedimentkerne und die gutachterlichen Leistungen hat die Stadt Ende 2017 2.412,00 EUR netto und nach Vorlage des Gutachtens in 2018 nochmals 2.412 EUR netto, also insgesamt 4.824 EUR netto entrichtet. Hierzu ist festzustellen, dass es ein erhebliches Eigeninteresse des UFZ gibt, in Magdeburg tätig zu sein. So wurden hauptsächlich labortechnische Kosten weiterberechnet, die Expertenstunden - insbesondere des Leiters des Department Seen-Forschung und weiterer Mitarbeiter - gingen zu großen Teilen über den ursprünglich vereinbarten Rahmen hinaus und wurden nicht nachberechnet. Auch vom UFZ wurden weitere, für die Stadt kostenfreie Leistungen zugesagt, bspw. das Ausbringen einer Messboje im Wert von ca. 65.000 EUR und die Ergebnisse einer Masterarbeit, die sich mit weiteren Untersuchungen der Wasserqualität aktuell befasst.

Trotzdem werden auf die Stadt 2018 im Vorfeld der geplanten Restaurierungsmaßnahmen weitere Kosten für Gutachten, Messungen, Untersuchungen etc. zukommen. Für das Monitoring 2018 (verschiedene Messungen/Untersuchung im Jahresverlauf), welches das UFZ durchführt, werden ca. 15.000 EUR benötigt.

Darüber hinaus wurde eine Makrophytenkartierung bei einem Analyse- und Planungsbüro für Gewässerökologie im Wert von rund 4.000 EUR beauftragt.

Für die ebenfalls zu beauftragende Fischbestandserfassung ist derzeit eine Unterstützung bei der Leistungsbeschreibung beim LHW angefragt. Die Kosten hierzu können noch nicht benannt werden.

Offen sind derzeit noch die Untersuchungen und damit ggf. entstehende Kosten in Bezug auf das Grundwasser und die Schrote.

All diese Maßnahmen sind im Vorfeld einer für Frühjahr 2019 geplanten Restaurierungsmaßnahme aber immens wichtig, um die Maßnahme so steuern zu können, dass sie erfolgreich und nachhaltig ist.

4. Was kostet die vom UFZ vorgestellte Sanierung des Badegewässers Barleber See I und wann soll die Drucksache zum Beschluss der Durchführung der Sanierung des Barleber See I dem Stadtrat vorgelegt werden?

Als bevorzugte Maßnahme, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, aber auch der entstehenden Kosten, haben die Experten bisher eine Phosphorfällung mit Aluminiumsalzen vorgeschlagen. Bleibt es nach den Untersuchungen im Jahr 2018 bei diesem Maßnahmevorschlag und erhält die Stadt hierfür die umweltrechtlichen Genehmigungen, wird entscheidend für die Kosten auch die Höhe der Dosierung der Aluminiumsalze sein.

Damit ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie hoch die Kosten sein werden. Endgültig stehen diese auch erst nach einer entsprechenden Ausschreibung fest. Die Verwaltung wird versuchen, Fördermittel gemäß EU-WRRL beim Land zu beantragen.

Die Verwaltung hat das ambitionierte Ziel, den Stadtratsbeschluss, der erst unter Einbeziehung weiterer Untersuchungsergebnisse erstellt werden kann und der dann mit einer Kostenschätzung eines noch zu beauftragenden Planungsbüros versehen sein wird, Ende 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Nach Genehmigung und Ausschreibung soll dann die Restaurierungsmaßnahme im Frühjahr 2019 durchgeführt werden.